

Anleitung zur Auftragsbekanntmachung der EU (Vergabeverfahren nach dem 2. Abschnitt der VOB/A)

Die Nummerierung entspricht dem Standardformular 17 (Auftragsbekanntmachung) der EU auf <http://simap.europa.eu>

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber / Auftraggeber

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Offizielle Bezeichnung

Postanschrift

Kontaktstelle(n)

Nationale Identifikationsnummer (*falls bekannt*)

Internet-Adresse(n)

Elektronischer Zugang zu Informationen (URL)

Elektronische Einreichung von Angeboten (URL)

Adresse des Beschafferprofils (URL)

Weitere Auskünfte erteilen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen verschicken:

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

Zwingend sind die Angaben zu offizieller Bezeichnung, Postanschrift, Telefon- und Faxnummer sowie E-Mail-Adresse.

In Deutschland gibt es keine Nationale Identifizierungsnummer

Die Angabe der Internet-Adresse (URL) ist freiwillig.

Falls elektronische Angebote zugelassen sind, ist die Internetadresse der Vergabeplattform anzugeben, zusätzlich ist Anhang A auszufüllen. Die in der **Übersicht über Vergabeverfahren bei schutzbedürftigen Baumaßnahmen (VHB Anhang 13)** für die Fallgruppen 2.0 bis 2.17 enthaltenen Hinweise zum Versand der Vergabeunterlagen gelten für die Abgabe von Angeboten entsprechend.

Die Adresse des Beschafferprofils (URL) ist anzugeben, sofern ein Beschafferprofil eingerichtet ist.

Anzukreuzen ist: **die oben genannten Kontaktstellen**

Anzukreuzen ist jeweils: **die oben genannten Kontaktstellen**. Ist dies in Ausnahmefällen nicht zutreffend, so sind die notwendigen Angaben im Anhang A der Vergabebekanntmachung einzutragen. Nummer 7 der Richtlinie zu 111 ist zu beachten.

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers

Bei Baumaßnahmen des Bundes ist anzukreuzen: **Ministerium oder sonstige zentral- oder bundesstaatliche Behörde einschließlich regionaler oder lokaler Unterabteilungen**. Bei Baumaßnahmen der Länder und der Kommunen ist anzukreuzen: **Regional- oder Lokalbehörde**.

I.3) Haupttätigkeit(en)

Bei Baumaßnahmen des Bundes ist die Haupttätigkeit der jeweiligen Ressorts anzukreuzen.

Bei Baumaßnahmen der Länder und der Kommunen zzt. i.d.R. **Wirtschaft und Finanzen**.

I.3) Haupttätigkeit(en) bei Veröffentlichung der Bekanntmachung durch einen Auftraggeber

ggf. von Auftragnehmern auszufüllen, die Unterauftragnehmer einsetzen

I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber:

Anzukreuzen ist: **Nein**

Abschnitt II: Auftragsgegenstand

II.1) Beschreibung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber/den Auftraggeber

Es ist die vom Auftraggeber gewählte **Kurzbezeichnung für die gesamte Baumaßnahme** einzutragen.

- II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung
- Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung
- NUTS-Code
- Bei der Vergabe von Bauleistungen nach § 1 VS VOB/A ist anzukreuzen: **Bauauftrag** und **Ausführung**. Wird von dem Bieter ein Angebot verlangt, das außer der Ausführung der Leistung auch Teile der Planung umfasst, so ist anzukreuzen: **Bauauftrag** und **Planung und Ausführung**.
Ist der Hauptgegenstand der Beschaffung die Planungsleistung ist **Dienstleistungen** anzukreuzen.
- Erfüllungsort ist bei Bauleistungen in der Regel der Ort der Baustelle.
- Die Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik (NUTS, Nomenclature of Territorial Units for Statistics) wurde von Eurostat eingeführt, um eine einheitliche Gliederung der Gebietseinheiten im Hinblick auf die Erstellung regionaler Statistiken für die Europäische Union zu schaffen.
Weitere Informationen zum NUTS-Code unter <http://www.simap.europa.eu>
- II.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung (*falls zutreffend*)
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens
- II.1.6) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens
- II.1.7) Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen
- II.1.8) Lose
- II.1.9) Angaben über Varianten/ Alternativangebote:
- II.2) Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang (einschließlich aller Lose, Verlängerungen und Optionen, falls zutreffend)
- II.2.2) Angaben zu Optionen (*falls zutreffend*):
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung (*falls zutreffend*):
- II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung**
- i.d.R. kein Eintrag
- i.d.R. kein Eintrag
- Es sind Art der Leistung und allgemeine Merkmale des Auftrags einzutragen. Bei losweiser Vergabe sind zusätzlich die Angaben je Los in Anhang B einzutragen.
- Informationen zum CPV unter www.simap.europa.eu
Bei losweiser Vergabe ist unter II.1.6) eine allgemeine oder Hauptbezeichnung anzugeben; im jeweiligen Anhang B ist der CPV-Code für das einzelne Los einzutragen.
- i.d.R. anzukreuzen sind die beiden obersten Kästchen, die Richtlinie 123 VS ist zu beachten
- Bei Aufteilung des Auftragsgegenstandes in mehrere Lose ist anzukreuzen: **Ja** sowie in der Regel **für ein oder mehrere Lose**. **Für alle Lose** ist nur anzukreuzen, wenn alle Lose angeboten werden müssen. Für die Beschreibung der Lose ist jeweils ein Anhang B auszufüllen.
- Sofern Nebenangebote zugelassen werden sollen, ist anzukreuzen: **Ja**
- Angaben zu Art und Umfang der Leistung sind einzutragen. Der geschätzte Wert ist nicht anzugeben.
- Bei Bauaufträgen zzt. in der Regel nicht zutreffend.
Es ist anzukreuzen: **Nein**
- Bei Bauaufträgen zzt. in der Regel nicht zutreffend.
Es ist anzukreuzen: **Nein**
- Einzutragen sind Angaben zu vorgesehenem Ausführungsbeginn und -ende.

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Bedingungen für den Auftrag

- | | |
|--|---|
| III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten
<i>(falls zutreffend)</i> | Es ist einzutragen: siehe Vergabeunterlagen |
| III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften <i>(falls zutreffend)</i> | Es ist einzutragen: siehe Vergabeunterlagen |
| III.1.3) Rechtsform, der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird <i>(falls zutreffend)</i> | Es ist einzutragen: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter |
| III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen für die Auftragsausführung, insbesondere bezüglich Versorgungs- und Informationssicherheit | Angabe der erforderlichen, Maßnahmen, Anforderungen und Auflagen , die Richtlinie 123 VS ist zu beachten; die Übersicht über Vergabeverfahren bei schutzbedürftigen Baumaßnahmen (VHB Anhang 13) bietet Hilfestellung. |
| III.1.5) Angaben zur Sicherheitsüberprüfung | Falls Sicherheitsüberprüfungen und/oder Sicherheitsbescheide erst bei Auftragsausführung vorliegen müssen, ist der Zeitpunkt einzutragen, bis zu dem Sicherheitsüberprüfungen abgeschlossen sein müssen oder die Aufnahme in die Geheimschutzbetreuung erfolgt sein muss. Hilfestellung bietet die Übersicht über Vergabeverfahren bei schutzbedürftigen Baumaßnahmen (VHB Anhang 13).

Dabei ist Folgendes zu beachten: Das Verlangen, Sicherheitsüberprüfungen und/oder Sicherheitsbescheide bereits mit dem Teilnahmeantrag nachzuweisen, kann je nach Marktsituation dazu führen, dass keine hinreichende Anzahl an Bewerbern vorhanden ist, die diese Kriterien von vorneherein erfüllen, so dass kein ausreichender Wettbewerb gewährleistet ist.

Die Verlegung des Nachweises auf einen späteren Zeitpunkt, um den Kreis potentieller Bewerber bzw. Bieter zu erweitern, birgt das Risiko, dass sich das Vergabeverfahren und gegebenenfalls auch die Auftragsausführung verzögern, wenn Antrags- oder Überprüfungsverfahren unerwartet lange dauern. Werden die Nachweise erst zur Bauausführung gefordert, ist die Dauer der Antrags- oder Überprüfungsverfahren bei den Ausführungsfristen einzuplanen. Unabhängig davon kann der Fall eintreten, dass Anträge auf Sicherheitsbescheide und/oder Sicherheitsüberprüfungen nach Zuschlagserteilung scheitern und der bereits beauftragte Auftragnehmer dann nicht zur Ausführung der Leistungen imstande ist.

Nutzen und Risiken einer Terminvorgabe unter Ziff. III.1.5 hat die Vergabestelle daher im Hinblick auf die Gewährleistung von Wettbewerb einerseits und Terminalsicherheit andererseits abzuwägen. |

III.2) Teilnahmebedingungen

- | | |
|---|--|
| III.2.1) Persönliche Lage | |
| Kriterien für die persönliche Lage der <u>Wirtschaftsteilnehmer</u> (die zu deren Ausschluss führen können) einschließlich Pflicht zur der Eintragung in ein Berufs- oder Handelsregister | |
| Kriterien für die persönliche Lage der <u>Unter-auftragnehmer</u> (die zu deren Ausschluss führen können) einschließlich Pflicht zur der Eintragung in ein Berufs- oder Handelsregister | |
| | In beiden Spalten sind alle geforderten Erklärungen und zugehörigen Bescheinigungen/Nachweise anzugeben. |

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit der Wirtschaftsteilnehmer (die zu deren Ausschluss führen können)

Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit der Unterauftragnehmer (die zu deren Ausschluss führen können)

In beiden Spalten sind alle geforderten Erklärungen und zugehörigen Bescheinigungen/Nachweise anzugeben, ggf. auch Mindestanforderungen.

III.2.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Kriterien für die technische und berufliche Leistungsfähigkeit der Wirtschaftsteilnehmer (die zu deren Ausschluss führen können)

Kriterien für die technische und berufliche Leistungsfähigkeit der Unterauftragnehmer (die zu deren Ausschluss führen können)

In beiden Spalten sind alle geforderten Erklärungen und zugehörigen Bescheinigungen/Nachweise anzugeben, ggf. auch Mindestanforderungen.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträge (falls zutreffend)

Es ist kein Kreuz zu setzen.

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

Bei Bauleistung sind keine Angaben notwendig.

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Verfahrensart

IV.1.1) Verfahrensart

Es ist die Art der Vergabe nach § 3 VS i.V.m. § 10 VS anzukreuzen, die Gründe für die Wahl des beschleunigten Verfahrens sind anzugeben.

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden

§ 3b VS Absatz 1 und 2 VOB/A ist zu beachten

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

je nach beabsichtigter Vorgehensweise

IV.2) Zuschlagskriterien

IV.2.1) Zuschlagskriterien

Anzukreuzen sind i.d.R.:

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf und

die Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Anzukreuzen ist: **Nein** (auch auf elektronischen Vergabeplattformen finden meist keine elektronischen Auktionen statt).

IV.3) Verwaltungsangaben

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber

Statt eines Aktenzeichens kann die Vergabenummer angegeben werden.

IV.3.2) Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags

Es sind Amtsblattnummer und Datum einzutragen. Auch die Vorinformation ist hier aufzuführen.

IV.3.3) Bedingungen für Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung

Ein Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen ist **nicht** vorzugeben.

Bei „kostenpflichtige Unterlagen“ ist „**nein**“ anzukreuzen.

IV.3.4) Bedingungen für Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung

Schlusstermin ist einzutragen; siehe auch Nummer 5 der Richtlinien zu 111.

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber (*falls bekannt*)

Bei nichtoffenen Verfahren und bei Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb ist der voraussichtliche Absendetermin der Angebotsaufforderung einzutragen.

IV.3.6) Sprache(n) in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können

Es ist einzutragen: **deutsch**

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags (falls zutreffend)

Anzukreuzen ist: **Nein**

VI.2) Angaben zu Mitteln der europäischen Union

Anzukreuzen ist i. d. R.: **Nein**

VI.3) Zusätzliche Angaben (falls zutreffend)

wenn keine Eintragungen erforderlich, dann Vermerk: **keine**

Feld kann genutzt werden, wenn die Wiederholung gleichartiger Bauleistungen im Sinne von § 3a VS Absatz 2 Nummer 5 geplant ist.

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren / Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren

Einzutragen ist die Vergabekammer (§ 156 GWB)

Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

kein Eintrag

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen

kein Eintrag

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

es ist die Vergabestelle einzutragen

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

es ist das Datum einzutragen

Anhang A

auszufüllen, wenn abweichend von I.1), oder wenn elektronischer Zugang zu Informationen gewährt oder elektronische Einreichung von Angeboten *zugelassen wird*

Anhang B

nur auszufüllen bei losweiser Vergabe